

## **Leitfaden für Klassenelternsprecher/Elternsprecher der Grundschule Bernau am Chiemsee**

Liebes Elternforum,

vielen Dank, dass Sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben! Es ist sehr anerkennenswert, dass Sie auf diese Weise die Arbeit der Schule unterstützen möchten. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, einen Überblick über Ihren Aufgabenbereich zu erhalten. Er gibt auch Anregungen, wie man Konflikte im Vorfeld vermeiden und entschärfen kann. Außerdem nennt er wichtige schulische Instanzen und Kontaktmöglichkeiten.

### **„Klassenelternsprecher/Elternsprecher - was ist das überhaupt?“**

Eltern und Schule sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten, so will es das Bayerische Gesetz für Erziehung und Unterricht (BayEUG).

Woher soll der Elternbeirat eigentlich wissen, welche Themen in den Klassen gerade diskutiert werden? Für wen übt er sein Mandat aus, wenn sich die Kontakte mit den Eltern und Informationen sich eher aus zufälligen Kontakten im Bekanntenkreis ergeben?

Die Einrichtung der Klassenelternsprecher/Elternsprecher ist der Versuch,

- die Arbeit des Elternbeirates auf eine breitere Basis zu stellen,
- sich auf ein breiteres Meinungsbild stützen zu können
- ein Mehr an Rückmeldungen zu bekommen.

### **„Ich bin Klassenelternsprecher/Elternsprecher! Und was soll ich jetzt tun?“**

Von niemandem wird falscher Aktionismus erwartet.

In vielen Fällen wird die Schule auf Sie zukommen, wenn es Sachfragen gibt, bei denen Ihre Meinung oder Ihre Mithilfe wichtig sind oder Aktionen gemeinsam auf die Beine stellen zu sind.

Genauso wenig wird von Ihnen erwartet, Antworten auf alle Probleme zu haben, um in jeder Lebenslage fertige Lösungen aus der Schublade ziehen zu können. Keiner der Klassenelternsprecher/Elternsprecher ist mit festen Versprechungen angetreten, die er einlösen muss.

Deshalb muss sich niemand einem falschen Erwartungsdruck ausgesetzt sehen.

Besser, konstruktiver und ertragreicher ist es oft, Meinungen zu sammeln und an die Lehrkraft oder 1. Elternsprecherin weiterzugeben, damit diese behandelt werden können.

Dies heißt nicht, dass Sie nicht auch daran gehen könnten, die Kontakte der Eltern untereinander gezielt zu stärken und den gegenseitigen Meinungsaustausch zu fördern.

### **„Unsere Kinder sind doch in der gleichen Klasse...“**

Es ist eine wichtige Aufgabe der Klassenelternsprecher/Elternsprecher, Kontakte zu den Elternhäusern zu haben und auch den Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eltern untereinander zu stärken. Hier können Sie als Klassenelternsprecher/Elternsprecher wertvolle Arbeit leisten, zum Beispiel durch

- Kontakt- und Adresslisten
- Elterntreffen oder Stammtische
- gemeinsame Ausflüge oder Feste
- gemeinsame Aktionen (z. B. Klassenzimmerverschönerung)

Rückmeldungen aus den Elternhäusern zu erhalten, ist für die gewählten Elternbeiräte gar nicht so leicht.

Wenn man etwas über die Schule erfährt, dann am ehesten zufällig über die eigenen Kinder oder ein Telefongespräch am Nachmittag.

**Erst, wenn sich viele Einzelmeinungen verdichten sollten, wäre es wichtig, sie an die 1. Elternsprecherin oder die Schule weiterzugeben.**

### „Ich hätte da eine Idee...“

Sei es über den Beruf, über private Interessen, über den Bekanntenkreis oder über Ihre Lebenserfahrung sind Sie als Eltern in eine Lebenswirklichkeit eingebunden, die in der Regel mit der Schule nicht viel zu tun hat.

Gerade dies macht Ihre Sicht der Dinge wichtig, weil sie die schulische Perspektive ergänzen, modifizieren und möglicherweise auch korrigieren kann.

Anregungen der Elternschaft, die Sie als Klassenelternsprecher/Elternsprecher weitergeben können, sind unserer Schule deshalb stets wichtig. Solche Vorschläge können zum Beispiel betreffen:

- Aktionen
- Projekte
- Eltern als Experten
- Vorschläge für Wandertage oder Exkursionen
- Beiträge für das Schulleben (z.B. Feste, Ideen für Schulleben und Schulgelände)

Solche Themen werden mit den Lehrern oder der Schulleitung abgesprochen.

### „Sie sind doch Klassenelternsprecher/Elternsprecher - jetzt machen Sie mal!“

Klassenelternsprecher/Elternsprecher zu sein, kann leicht eine heikle Aufgabe werden.

Schnell kann es sein, dass in einem Elterngespräch der oben zitierte Satz fällt, oft in Zusammenhang mit einem Problem in der Klasse, das mitunter recht emotional vorgetragen wurde. „Was jetzt tun?“, heißt dann die Frage.

Zuhören und den Dingen auf den Grund gehen, lautet eine vernünftige Antwort.

Niemand kann Sie zu einer spontanen Meinungsäußerung drängen und niemand kann und darf von Ihnen als Klassenelternsprecher/Elternsprecher erwarten, dass Sie sich zum Anwalt einer Sache machen, deren Gegebenheiten Sie nicht von allen Seiten im Detail kennen, deren Kern Sie möglicherweise nicht teilen und der vielleicht sehr subjektiv gefärbt sein kann.

Gerade wenn Emotionen ins Spiel kommen, geht oft der Blick für den sachlichen Hintergrund verloren. Als Klassenelternsprecher/Elternsprecher können Sie dazu beitragen, ihn wiederzugewinnen, indem Sie sich eine **sachliche, vermittelnde und ausgleichende Haltung** zu eigen machen.

### „Was tun, wenn es Ärger gibt?“

Die Erfahrung zeigt, dass sich Eltern am ehesten an Sie wenden, wenn Dinge vermeintlich oder wirklich aus dem Lot sind.

Als Klassenelternsprecher/Elternsprecher können Sie - gewollt oder ungewollt - viel dazu beitragen, wie sich Konflikte entwickeln. Natürlich will niemand Probleme unter den Teppich kehren, genauso wenig wie man Öl ins Feuer gießen möchte.

Wie verhält man sich also richtig?

Hier sind einige Anregungen:

Es kann sein, dass ein Problem an Sie herangetragen wird, das ein einzelnes Kind mit einem einzelnen Lehrer hat: Folgen Sie Ihrer inneren Stimme, sobald Sie das Gefühl haben, Sie werden nur vorgeschoben, weil sich jemand selbst nicht traut, ein Gespräch mit der Schule zu führen!

**Als Klassenelternsprecher/Elternsprecher sollten Sie sich eher dafür zuständig fühlen, sachliche Anliegen von allgemeiner Wichtigkeit weiterzuleiten, als Einzelprobleme lösen zu wollen.**

Mit gutem Grund nennt die Schulordnung bei Beschwerden eine Art Instanzenweg, den Sie kennen und auf den Sie andere hinweisen sollten. Er steht am Ende dieses Leitfadens.

Versuchen Sie in jedem Fall den Dingen auf den Grund zu gehen. Wir alle sind verständlicherweise parteiisch, wenn es um unsere Kinder geht. Besonders in der ersten Aufgeregtheit wird oft vieles zugespitzt und sehr subjektiv wiedergegeben. Deshalb ist es wichtig, vorschnelle Parteinahmen zu vermeiden. Vieles relativiert sich, wenn man es aus anderer Sicht hört.

Übernehmen Sie nicht unbesehen und unkritisch die Sichtweise des unmittelbar Betroffenen. Springen Sie nicht auf jeden Zug auf, sondern haben Sie den Mut, Ansinnen auch

zurückzuweisen, besonders wenn Sie deren Kern nicht genau kennen oder Sie die Sichtweise des anderen nicht teilen.

Sehen Sie sich nicht als Ritter, der für jede Sache streitet, sondern als ehrlichen Makler, der den Mut hat, Probleme auch weiterzureichen. Das gilt besonders dann, wenn es sich um extrem schwerwiegende Vorwürfe oder Konflikte handelt. Dazu gehört zum Beispiel, wenn der Betroffene ernsthaft meint, eine Beschwerde sei mit möglichen Benachteiligungen für das Kind verbunden oder wenn es um gravierende Vorwürfe gegen die Person eines Lehrers geht. Meinen Sie nicht, solche Probleme eigenständig lösen zu müssen, wenden Sie sich in so einem Falle an die 1. Elternsprecherin.

### **Instanzenweg**

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schreibt - wie es sich für den Rechtsstaat gehört - auch für die Schule ein Beschwerderecht fest, verbindet es aber mit gutem Grund mit einem bestimmten Instanzenweg:

Schülerinnen und Schüler (und damit die Eltern als deren Vertreter) haben das Recht „bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung **sich nacheinander an Lehrkräfte und dann an den Schulleiter zu wenden.**“ (§ 56.2 BayEUG)

**Am Anfang steht also das direkte Gespräch der Betroffenen mit dem einzelnen Lehrer.**

In der Tat lassen sich so die allermeisten Konflikte schnell und unkompliziert aus der Welt schaffen. Aus gutem Grund steht der Gang zur Schulleitung am Ende des Instanzenwegs.

Es verhärtet die Fronten, wenn eine Lehrkraft erst über die Schulleitung erfährt, dass sich jemand beschwert hat.

Oft kann die Schulleitung Beschwerdeführer nur an die Lehrkraft verweisen, weil nur sie die Hintergründe kennt und für Abhilfe sorgen kann.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit ein gutes Hilfsmittel für Ihre Arbeit mit an die Hand geben konnten und wünschen Ihnen und uns eine erfolgreiche und inspirierende Zusammenarbeit!